

# Zeitung für Gommern und Umgegend.

Diese Zeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonntags. Entfernungen davon werden in der Expedition, sowie bei sämtlichen Postämtern und unteren Boten zum Preise von 1 25 M. pro Vierteljahr entgegengenommen.

und Umgegend.

Belegblätter müssen am Tage vor dem Erscheinen bis 11 Uhr Vorm. eingereicht werden. Der Preis für die lithographische Vervielfältigung beträgt 10 M. Die Ausgabe von Offerten werden 25 M. berechnet.

für die Redaktion verantwortlich: C. Hofmann, Gommern. Druck u. Verlag von F. R. Hofmann, Gommern.

Ämtliches Veröffentlichungs-Organ für den Magistrat



und den Königlichen Amtsgerichtsbezirk Gommern.

Allgemeiner Anzeiger für den Kreis

Jerichow I und die benachbarten Kreise.

Gratis-Beilagen: Deutsches Familienblatt, All Deutschland, Deutsche Fauna, Feld und Garten, Spiel und Sport, Handel und Wandel.

Nr. 24.

Sonntag, den 12. Februar 1899.

XX. Jahrgang

## Die neue lex Heinze.

Gommern, 10. Februar.

Dem Reichstag ist am Sonnabend der unter dem Namen I. r. Heinze bekannte Gesetzentwurf betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs zugegangen. Die verbündeten Regierungen erkennen nach wie vor das Bedürfnis an, auf den Wege der Gesetzgebung den Missständen entgegenzuwirken, die im Jahre 1893 zu dem Verfall einer Revision des geltenden Strafrechts geführt haben, und glauben die Verhängung über eine angemessene Lösung der Frage zu erleichtern, wenn sie bei Beginn der neuen Legislaturperiode in einer anderweitigen Vorlage diejenigen Bestimmungen zusammenfassen, die nach dem Gesamtresultate der bisherigen Erörterungen innerhalb und außerhalb des Reichstags eine wirksame Hilfe gegen die obwaltenden Missstände ermarken lassen, ohne andererseits für Handel und Verkehr die Gefahr unbedingter Störungen und Behelligungen zu begründen. Undes ist nach der Begründung der Zweck des vorliegenden Entwurfs. Im Sinne einer Verhängung zwischen der verbündeten Regierungen und dem Reichstag hat der Entwurf sich den in der letzten Session des Reichstags von der Kommission gemachten Vorschlägen größtenteils angelehnt.

Paragraf 180 steht in Uebereinstimmung mit den Kommissionsbeschlüssen aus der vorigen Session die Mindeststrafe für gewohnheitsmäßige Kuppelerei auf einen Monat fest. Der Zusatz, wonach die Vermietung von Wohnungen an Prostituirte nicht als Förderung der Unzucht angesehen werden sollte, wenn damit keine Ausbeutung des unflüchtigen Erwerbes der Mietherin verbunden ist, ist als besonderr Paragraf 181b in die Vorlage aufgenommen. Paragraf 181 der Vorlage deckt sich wörtlich mit den Beschlüssen der Kommission. Nach ihm tritt wegen Kuppelerei Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren aus dann ein und ein Jahr (neuer Zusatz gegen das bestehende Gesetz) zugleich auf Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark erkannt werden, wenn der Schuldige zu der verdoppelten Perion in dem Verhältnis des Gemannens zur Ehefrau steht. Paragraf 181a ist der neue Subalterparagraf. Er stimmt mit den Beschlüssen der Kommission überein. Von der Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes für unbescholtene Mädchen (Paragraf 182) vom 16. auf das 18. Jahr nimmt die Vorlage Abstand. Aufgenommen ist auch nicht der neue Paragraf 174a, welcher dem un-

unflüchtigen Zwecke gerichteten Mißbrauche der durch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten Abhängigkeit entgegenzutreten will. Die Regierung kann nicht anerkennen, daß gerade dieser Mißbrauch einen Umfang angenommen hätte, der zu einer bevorzogen strafrechtlichen Repression Anlaß gäbe. In anderen Lebensverhältnissen treten ähnliche Erscheinungen auf, ohne daß ein strafgesetzliches Eingreifen für erforderlich gehalten wird. Zudem würde eine derartige Bestimmung vorwiegend die Quelle geschäftlicher Angelegenheiten werden, einen gefährlichen Vorrat zu Erörterungen erzeugen und damit wäre der etwa von hier zu ermarkende Nutzen mehr als aufgewogen. Der berührte Paragraf 184 wird in folgender Fassung vorgeschlagen:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verhilft, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anfläzt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herbeiführt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist; 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet; 3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polzeiaufsicht erkannt werden.

Die Vorschläge der vorjährigen Kommission gingen weiter und waren so unbestimmt gefaßt, daß sie, wie die Begründung bemerkt, einer nach mehrfachen Richtungen bedenklichen Auslegung des Strafgesetzes den Weg öffnen würden. So hoch der Schutz vor einer Verwilderung der Sitten durch literarische und bildnerische Erzeugnisse auch angesehen werden muß, so könne hier doch von einer strafgesetzlichen Repression nicht ein solcher Erfolg erhofft werden, um dafür andere berechtigtere Interessen in bedeutender Weise zurückzuführen. Außerdem wird folgender Paragraf 184a vorgeschlagen:

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu

sein, das Schamgefühl größtenteils verletzen, zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Kernernis erregender Weise ausstellt oder anfläzt.

Paragraf 184b richtet sich gegen die Mittelstellungen aus nicht öffentlichen Gerichtsverhandlungen und deckt sich mit den Beschlüssen der Kommission. Von der Aufnahme des Paragraf 327 a, der bezweckt, der Verbreitung ansteckender geschlechtlicher Krankheiten vorzubeugen ist abgesehen worden. Es heißt darüber in der Begründung:

Die Frage, ob der Erlaß der hier vorgesehnen Strafverfügung rüchlich erscheinen kann, wird nicht im Rahmen der gegenwärtigen zur Abstellung ganz anderer Schäden bestimmten Gesetzes zum Austrage zu bringen sein.

Paragraf 362 (Uebereinstimmung der nach Paragraf 361 Nr. 3 bis 8 bestraften Personen an die Landespolizeibehörde) deckt sich mit den Beschlüssen der vorjährigen Kommission. Man muß nun abwarten, ob die Regierung, mit dieser neuen Form der lex Heinze mehr zufrieden wird, wie mit ihren früheren Entwürfen. Das alte Gesetz wird sich wohl erneuern, daß die rechte Seite des Hauses für härtere und die linke Seite des Hauses für mildere Maßregeln plädieren wird.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Februar.

Schriftliche Aufzeichnungen außer einem Testament hat Graf Caprivi nicht hinterlassen. Selbst die Anforderung, für seine Familie seine Lebenserinnerungen niederzuschreiben, hat er abgelehnt.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats widmete vor dem Eintritt in die Tagesordnung der Vorkühende Staatssekretär Graf Solodowsky dem Grafen Caprivi einen ehrenden Nachruf.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Die Deputiertenkammer hat die Vorlage betr. das Revisionsverfahren mit 323 gegen 216 Stimmen angenommen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Treten Sie ein ohne anzuklopfen, die Thür ist nur angelehnt, ich folge Ihnen," sagte Richard.

Frau Fagnoul sah an einem kleinen Tisch bei einem Teller Suppe. Obgleich es Winter war, trug sie ihre guten Kleider. Die staubigen Schuhe und ihr mildes Aussehen ließen darauf schließen, daß sie sie einen weiten Weg zurückgelegt hatte.

Sie erhob sich erregt, als die Weiden eintraten und fragte mit zitternder Stimme: „Wer sind Sie und was wollen Sie von mir?“

„Setzen Sie sich nur ruhig hin, Sie haben nichts zu befürchten. Zunächst möchte ich Ihnen sagen, daß wir abends während Ihres Mannes Abwesenheit hergekommen sind, da wir etwas Wichtiges mit Ihnen zu besprechen haben.“

„Wird man mich denn nie mehr in Ruhe lassen?“ rief Jeannette. „Sie kommen gewiß wieder von dem großen Mann, der wie ein Deuscher spricht. Nun wohl, ich habe Ihren Auftrag erfüllt, bin aber halb tot von Erschöpfung. Hier ist das Packet, das ist Alles.“

Während dessen zog sie ein Bündel hervor, das mit einem rothen Tischtuch zugebunden war.

„Wir wollen Sie nicht täuschen“, begann Richard wieder, „es hat uns Niemand geschickt. Ich interessiere mich für Etienne, der mich auch als seinen Freund betrachtet. Ich komme, um mit Ihnen über seine Zukunft zu sprechen.“

„Mein Sohn hat mir schon von einem vornehmen Herrn gesprochen, er hieß — — —“

„Tolumont.“

„Ja richtig. Sind Sie dieser Herr? Er würde es mir nicht gesagt haben. Doch er ist nicht verheiratet und wollte — — — aber warum ist Etienne nicht bei Ihnen?“

Fortssetzung folgt.

## Die Wege der Vergeltung.

Roman in 4 Büchern.

Nach dem Französischen bearbeitet von Ute Berger. (Nachdruck verboten.)

Diese Aufgabe war bis zum Abendessen leicht zu erfüllen, und nachdem Etienne sie verlassen hatte, glaubte der Diener für einige Stunden seiner Pflicht entbunden zu sein.

Belagie ging bald darauf hinaus. Mit der Umgebung bekannt, schritt sie dem Thal von Aisne zu. Obgleich es völlig dunkel war, eilte sie sicher auf einen großen Felsblock zu, der an dem Fußpfad lag, den sie einzeln gelagert hatte. Sie blickte aufmerksam um sich, es war jedoch nichts zu sehen, auch hörte sie kein anderes Geräusch, als das Plätschern des Wassers.

„Er ist nicht hier, doch er könnte vor mir dagewesen sein“, sagte sie leise zu sich.

Der Felsblock lag vor einer tiefen Höhle, in die sie jetzt eintrat, da ein heftiger Wind ihr ins Gesicht wehte. Sie lehnte sich an einen Stein, da hörte sie Schritte und gewahrte, aus ihrem Versteck vordringend, einen großen Mann in einem Mantel gehüllt, der gerade auf sie zuwärt.

4. Buch.

1. Kapitel.

Wenige Stunden vor dem Zusammenreffen Belagies mit dem Unbekannten waren in dem Thal von Aisne zwei Reisende eingetroffen. An einem einsamen Weg war der eine vom Herde gestiegen, hatte seinem Gefährten die Bügel übergeben, der sich alsbald schweigend wieder auf den Weg machte, den sie gekommen waren.

Der erstere, allein geblieben, setzte sich für einen Augenblick nachdenklich auf einen Stein, dann ging er dem Dorf zu wie Einer, dem die Gegend nicht unbekannt ist. Bei der Kirche fand er ein freundlich aussehendes Häuschen, das mit einem Schild über der Thür als eine Scheune bezeichnet war. Er trat hinein und fragte die junge Bäuerin, ob er dort

logieren könne, er sei Viehhändler und habe einige Tage in der Umgegend zu thun.

Seine Kleidung bestätigte diese Worte, er trug eine Mütze von Filzhaute und unter seinem weiten Mantel sah eine blaue Wulst hervor.

Der Mann war Niemand anderes als Richard von Tolumont, wenige Worte werden uns über den Zweck seiner Bekleidung aufklären.

In der Unterredung mit Belagie hatte er sie zu einem Geständnis veranlaßt, so sie seinen Plänen geneigt gemacht. Sie hatten eine Zusammenkunft verabredet an jedem Ort, den sie nach aus der Zeit kamen, wo sie Gesellschafterin bei der Baronin von Rougethor war.

Richard, obgleich von den Wunden, die er damals erlitten, noch nicht völlig genesen, beschloß doch, die Sache, die ihm von der Vorlesung anbelangte zu sein schien, nun zu Ende zu führen. So hatte er sich mit seinem Diener Jean auf den Weg gemacht, um Etienne, den er für den Sohn seines Freundes hielt, in seine verlorenen Rechte einzusetzen und ihm seinen Titel und Vermögen zurückzugewinnen, Widenfeld und seine Genossen aber dem Gericht zu überliefern.

Nachdem er ein einfaches Mahl eingenommen und seiner Wirtin gesagt hatte, daß er noch Geschäfte zu erledigen habe und wohl vor 9 Uhr Abends nicht zurück sein werde, ging er zunächst zu der Hüfte Fagnouls, um sich zu versichern, daß die Frau allein daheim sei.

Dann suchte er Belagie an der verabredeten Stelle auf. Ungelächert an der Hüfte angelangt, sagte er: „Von dieser Unterredung hängt Alles ab, das vergessen Sie nicht. Wir müssen ein umfassendes Geständnis haben, was Sie erlangen können, wenn die Frau hört, daß Sie schon Alles wissen, es kommt nur auf Sie an. Auch Ihr Schicksal wird dadurch entscheiden.“

Frau Socolot erwiderte beneigt: „Siein Sie versichert, daß ich Alles thun werde, um Ihnen zu dienen.“





# Emil Rosener, Magdeburg,

Die Vorrathsräume der Firma

Jacobsstr. 47,

sind soweit geleert, daß die

## Total-Auflösung wegen Todesfall

erst jetzt in bestimmter Weise durchgeführt werden kann.

Die vorhandenen Bestände in

schwarzen u. farbigen Kleiderstoffen, Leinen u. Baumwollwaaren, fertiger Wäsche u. Bettfedern, Gardinen u. Teppiche sind genau durchgesehen worden und kommen zum großen Theil zu noch weiter herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Die neuentstandenen Reste in Sackst. Kammgarn u. Cheviot kosten von heute ab Meter 1,15 u. 1,55.

Die im Schaufenster schmüssig gewordenen Handtücher, Tischtücher und Servietten, darunter die theuersten Qualitäten, haben Extrapreise erhalten.

### Bekanntmachung.

Das diesseitige Eruchen vom 22. November 1898 betreffend Aufhaltsangabe des Arbeiters August Jahn zu den Alten 179/98 ist erledigt.

Gommern, den 7. Februar 1899.  
Der Anwalt.

### Bekanntmachung.

Anträge Militärpflichtiger auf Zurückstellung bei dem diesjährigen Erbschaftsgeschäft wegen häuslicher Verhältnisse sind sofort bei uns, spätestens aber im Wintersemester anzubringen. Entschieden die Bewilligung zur Reclamation erst nach beendeten Wintersemester, so kann ein bezüglicher Antrag noch im Ausgabetermin angbracht werden.

Einige Militärpflichtigen, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen. Ebenso haben sie mit Schwerkörperliche Befähigung das Vorhandensein dieses Leidens glaubhaft nachzuweisen.

Gommern, den 11. Februar 1899.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Anträge von Leuten des Beurtheilungsstandes in hiesiger Stadt auf Zurückstellung für den Mobilisationsfall wegen häuslicher Verhältnisse, haben in Gemäßheit des § 123 der Verordnung ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Erbschaftsgeschäfts bei uns anzubringen.

Gommern, den 11. Februar 1899.  
Der Magistrat.

### Belohnung.

Am 6/7 Februar sind an der Börsch-Bregien'schen Schauffee wiederum 36 Alleeabäume abgebrochen worden.

### 30 Mark

Belohnung erhält, wer die Thäter so anzeigt, daß sie gerichtlich bestraft werden.

Grünemalde, den 9. Februar 1899.  
Der Forstmeister.

### Auction.

Montag, den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr, sollen Gegenstände No. 14 nachstehende Gegenstände öffentlich befeindeter verkauft werden.  
1 Sopha, 1 Kleiderständer, 1 Glasständer, 1 Küchenbrenn, 1 Kommode, 1 Spiegel, Tische, Stühle, Bilder, 1 Regulator, 2 Tischdecken mit Rette, 1 Beistelle, Betten, 1 großer Kessel, Kleidungsstücke, sowie Haus- und Küchengeräthe.  
Die Erben.

Ein neues wenig gebrauchtes

Wasser- resp. Dampfesäß ca. 2 Cbm. Inhalt, nebst 3/2"

### Wagen

neht zum Verkauf in Ploßky, Borsly.  
Ferdinand Dittmer.

### Gustav Blümner

Breitweg 27, I Magdeburg, Breitweg 27, I gegenüber Schneidstraße.

Atelier für feine Herren-Kleidung.

Großes Lager bester deutscher u. englischer Stoffe. Große Auswahl in Mänteln u. Joppen. Solide Preise. Streng reelle Bedienung.

### Magdeburger Verein für Landwirtschaft und landwirthschaftliches Maschinenwesen.

Magdeburg, Kaiserstr. 86. Ausstellung u. Verkaufsstelle sämtlicher landwirthschaftlicher Maschinen und kleinere Bedarfsartikel gegen hohen Rabatt. Preislisten gratis u. franko Prompter Versand. Volle Garantie.

### Chronische Leiden

verschiedener Art, wie Herzkrankheiten, Rheumatismus, Nervenleiden, Verdauungsstörungen, Folgen von Verletzungen, Nüchternheitsverfälschungen etc.

werden nach ärztlicher Verordnung und unter ärztlicher Controle erfolgreich behandelt im

Magdeburger mediko-mechanischen Zander-Institut  
Alte Ulrichstraße 19.

### Weine

Spirituosen Punsch- u. Bowlen-Extrakte

### Liköre

empfehlen die Apotheke und Drogen-Handlung von

Fr. Pöwe.

### Zähne

und ganze Gebisse in Kautschuk, Aluminium, auf Wunsch in einem Tag, etc. Alte schlechtsitzende Gebisse werden unter Garantie umgearbeitet. Reparaturen in kürzester Zeit. Plomben. Schmerzlos. Zahnoperationen. Matz, approb. Zahnarzt, Magdeburg, Alte Ulrichstr. 17. Mässige Preise.

Bremen-Amerika, Asien, Australien Auskunft und Fahrtscheine bei der Haupt-Agentur des Norddeutschen Lloyd von W. Vookeroh, Magdeburg.

### Feine Seifen Parfumerien.

Apotheke und Drogen-Handlung von

Fr. Pöwe.

### Billig! Billig!

faucht man alte und neue Kabinettregale, Kabinettische, Wärmorplatten, Doppel- und einfache Kulte, Gelbdränke, Tischdränke, Reslanrations-Tische und Stühle, Billards, Bierdruckapparate, Stände, Declimal- und Tafel-Wagen, Kn Schwagen, Aufschlagstühle, Möbel- und Polster-saden in großer Auswahl

Magdeburg, Werkstraße 3 u. Ecke Radolfstraße, Eingang Knochenhauerufer.

### Heinrich Giesecke

(früher Liemann & Giesecke).

### Das photographische Atelier

von Carl Kottsieper („Hotel Kronprinz“) empfiehlt sich in Aufnahmen bei jeder Tageszeit.

Spezialität: Vergrößerungen na h kleineren Bildern.

### Hermann Tuch

Alte Ulrichstr. 6. Nettstes u. leistungsfähigstes Pianoforte-Geschäft Magdeburgs. Pianosos, freuzartig, ganzen Paarschrammen, voller edler Ton, elastische Spielart von 450 Mark an.

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.  
**MEYERS**  
Vollständig erschien worden in 6, neubearbeiteter und vermehrer Auflage:  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
17 Bände in Halb-leidergeb. je 10 Mk.  
Probhefte und Prospekts gratis durch jede Buchhandlung.  
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.  
Über 10,500 Abbildungen, Karten u. Pläne.

### Aluminium-Gebisse, bester Zahnersatz.

Die Vorzüge meiner Aluminiumgebisse, hergestellt nach vorzüglich bewährter Methode, den Kautschuckgebissen gegenüber bestehen in ihrer Leichtigkeit, Haltbarkeit, Sauberkeit und besonders darin, dass sie, im Gegensatz zu den Kautschuckgebissen, die Schleimhaut des Mundes weder reizen noch erhitzen. Schmerzlose Zahnoperationen.  
Matz, approb. Zahnarzt, Magdeburg, Alte Ulrichstrasse 17.

### F. Purcel



Deutsches Reichs-Patent. Preisliste I: „Duplex Anker“ schwerste Bauweise. Preisliste II: „Special“

Äußer einwacher ausgestattete, dabei sehr preiswerthe Private u. Geschäftsschränke franco Lieferfirma — Garantie

### Neue Gänsefedern,

wie sie von der Gans gerupft werden, mit allen Daunen a Pfd. 1 Mk. 40 Pf., nur klein fortire mit allen Daunen a Pfd. 1 Mk. 75 Pf., mit geriffelte mit allen Daunen a Pfd. 2 Mk. 75 Pf., sehr gute, a rissene mit allen Daunen, sehr gute, a rissene mit allen Daunen, nehmen was nicht gefüllt, zurück.

### Ernst Gielsch,

Gänsefedernauskunft, Neu-Zerbin (Dorbruch).

### Kostenfrei!

Groß- u. Kleintende, Mädchen die mellen können, sowie Mädchen für P. de u. Hans, sucht fortwährend be' hohen Lohn Frau Barwinkler, Magdeburg, Große Zunkerstr. 14, 1. sucht zu Htern Friedrich Schellin, Wenz.

### Achtbare Vertreter

mit guter Privatkundschaft bei höchst. Provision überallhin gesucht Grüssner & Co., Neurode Holzronleaux- und Jalousiefabrik.

### jüngeren Mann

(ca 19 Jahr) bei heftiger Anpreisung zu engagieren. G. Richter muß sich zum Heisenden erklern. Off. mit R. M. postlagernd Wilan i. Sachl. erben.

### Ein tüchtiges, ordentliches Dienstmädchen

(nicht unter 19 Jahren) gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

### Ein Schulfmädchen

für die Nachmittagsstunden gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

### Schützenhaus.

Sonntag, den 12. Februar: Tanzmusik. Freundlich ladet ein D. Richter.

### Schützenhaus.

Dienstag, den 14. Februar, zum Markt: Tanzmusik. Freundlich ladet ein D. Richter.

### Gasthof „zum Stern“.

Dienstag, den 14. Februar, zum Markt, von Nachm. 3 Uhr an Tanzmusik. Ergebenst ladet ein Aug. Schmidt.

### Dannigkow.

Schuchardt's Gasthof. Donnerstag, den 16. Februar 1899, Abends 7/8 Uhr: Großes Streich-Concert, ausgeführt von der Kapelle des Herrn Kapfahl zu Gommern, wozu ergebenst einladen Schuchardt, Kapfahl.